
FAQ – Wölfe in Niedersachsen

Stand: Mai 2021



Anfang des 20. Jahrhunderts wurde der wahrscheinlich letzte Wolf in Hoyerswerda (Sachsen) erlegt. Damit war Deutschland knapp 100 Jahre wolfsfrei. Erst im Jahr 1999 sind erste Tiere aus den angrenzenden Ländern zurückgekehrt. Seitdem besiedeln Wölfe wieder Ihre alten Lebensräume. Wölfe brauchen keine Wildnis, um sich niederzulassen – sie kommen überall zurecht, wo sie genug Nahrung finden und der Mensch sie leben lässt.

In Niedersachsen gibt es seit 2006 wieder Hinweise, seit 2007 auch definitive Nachweise für Wolfsvorkommen. Inzwischen sind in Niedersachsen 36 Wolfsrudel und zwei Wolfspaare heimisch (Stand: April 2021). Der feste Bestand an ausgewachsenen Tieren dürfte derzeit bei 75 bis 80 Wölfen mit steigender Tendenz in Niedersachsen liegen. Wenn man Jungtiere dazuzählt, sind die innerjährlichen Schwankungen aufgrund von sterbenden und abwandernden Jungtieren sehr groß. Sind viele Jungtiere pro Rudel vorhanden, könnte die Maximalzahl an Einzeltieren derzeit 300 erreichen, sie liegt aber sehr wahrscheinlich deutlich darunter.

Wölfe haben in Deutschland einen hohen Schutzstatus. Doch nicht allein das deutsche Recht schützt die Tiere. In der Europäischen Union unterliegt er der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH). Die Umsetzung der europäischen Vorgaben erfolgt in Deutschland über das Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG). Wölfe sind im gesamten Bundesgebiet über § 44 BNatSchG streng geschützt. Er hat damit den höchstmöglichen Schutzstatus. Für die Umsetzung der Gesetze sind die Länder zuständig, der Bund kann sie dabei unterstützen.

Fragen und Antworten zum Herdenschutz

Sind ungeschützte Nutztiere des Menschen alle gleich gefährdet?

Nein, Schafe und Ziegen sind aufgrund ihrer geringen Körpergröße und ihres fehlenden Flucht- und Verteidigungsvermögens besonders leichte Beute. Ungeschütztes Gatterwild kann ebenfalls gefährdet sein, da es durch die Gehegesituation sein Fluchtvermögen als Verteidigungsstrategie nicht anwenden kann. Pferde und Rinder sind aufgrund ihrer Körpergröße und Wehrhaftigkeit für den Wolf als potenzielle Beute in der Regel weniger interessant. Es gibt jedoch einzelne Wölfe, die gelernt haben, Kälber und Rinder oder Ponys und Pferde anzugreifen. Eine Übersicht über Nutztierrisse durch Wölfe ist hier abrufbar: www.der-wolf-in-niedersachsen.de

Wie verhindert man, dass Wölfe an Nutztiere gelangen?

Elektrozäune und Herdenschutzhunde sind das Mittel der Wahl, Weidetiere als Beute für Wölfe unattraktiv zu machen. In Niedersachsen ist der "wolfsabweisende Grundschutz" in der Richtlinie Wolf definiert. Weidetierhalter*innen können Unterstützung für Präventionsmaßnahmen in Form einer vorsorglichen Beschaffung von wolfsabweisenden Schutzzäunen und Herdenschutzhunden bekommen. Die Definitionen der Herdenschutzmaßnahmen und alle notwendigen Informationen finden Sie hier: www.der-wolf-in-niedersachsen.de. Empfehlungen für wirksame wolfsabweisende Zäune nach den Erfahrungen des „Herdenschutz Niedersachsen“ finden Sie unter: www.herdenschutz-niedersachsen.de.

Gibt es einen hundertprozentigen Schutz vor Wolfsübergriffen auf Nutztiere?

Jede Weide ist anders und wirkungsvolle Schutzmaßnahmen müssen individuell angepasst werden. Einen hundertprozentigen Schutz vor Wolfsübergriffen gibt es nicht, jedoch zeigt sich, dass die Übergriffe von Wölfen dort, wo fachgerecht angewendete Herdenschutzmaßnahmen eingesetzt werden, gar nicht erst geschehen, stark zurückgehen oder gänzlich ausbleiben.

Bedeutet die Anwesenheit von Wölfen für Nutztierhalter*innen einen erhöhten Arbeitsaufwand?

Ja. Um sich zukunftsfähig aufzustellen, sind Weidetierhalter*innen gefordert, sich dem Thema Herdenschutz dauerhaft zu stellen. Dies ist mit Investitionen und Mehrarbeit verbunden. Es bestehen Fördermöglichkeiten für die Anschaffung von Herdenschutzmaßnahmen durch das Land Niedersachsen. Im Bereich des erhöhten Arbeitsaufwandes kann "Herdenschutz Niedersachsen" unterstützen oder zusammen mit den Tierhaltenden Lösungen erarbeiten.

Fragen und Antworten zu Wolfstötungen

Was tut der NABU Niedersachsen aktuell gegen (illegale) Wolfstötungen?

Mit der mittlerweile vorliegenden Wolfsverordnung stellt sich das Land Niedersachsen nicht den Herausforderungen, die mit einer Koexistenz einhergehen, sondern weicht den Schutz des Wolfes massiv auf. In der Verordnung werden bundesweite Empfehlungen eines zumutbaren Herdenschutzes weiter nach unten korrigiert. Das wird den Weidetierhaltern nicht helfen, da Wolfsabschüsse keine Nutztierrisse verhindern. Es ist aus Nordamerika und Europäischen Nachbarländern bekannt, dass Abschüsse von Wölfen durch eine Zerstörung der Rudelstruktur in dem betroffenen oder Nachbargebiet sogar erhöhte Nutztierrisse zur Folge haben können. Der NABU Niedersachsen sah sich daher zu dem Schritt gezwungen, eine EU-Beschwerde einzureichen, da alle wohlgemeinten Appelle in Richtung Politik, sich auf fachlicher Grundlage mit dem Thema Wolf zu beschäftigen, verklungen sind. Nun beschäftigt sich die EU mit der Niedersächsischen Wolfsverordnung.

Was muss nach Meinung des NABU Niedersachsen gegen die "Wiederausrottung" des Wolfs getan werden?

Der NABU Niedersachsen vertritt weiterhin die gültige, rechtliche Auffassung, dass der Wolf durch internationale und nationale Gesetze streng geschützt ist. In der Europäischen Union unterliegt er den Anhängen II und IV der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie. Auf Bundesebene ist der Wolf durch das Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) streng geschützt. Er hat damit den höchstmöglichen Schutzstatus. Auf keinen Fall will der NABU, dass der Schutzstatus

verringert wird, was allerdings von einigen Vertretern der Jagdlobby und aus Reihen der Nutztierhalter sowie einigen Politikern sehr vehement gefordert wird.

Mit der bisherigen niedersächsischen Wolfspolitik steht zu befürchten, dass mit den Abschüssen eine Hemmschwelle überschritten wurde und es besteht die Möglichkeit, dass nun ganze Rudel ausgelöscht werden. Der NABU hat mehrfach die Rechtskonformität der Wolfsverordnung bezweifelt und daher Beschwerde bei der EU eingereicht. Herdenschutz ist die mit Abstand beste Lösung gegen die Wiederausrottung. Hierzu benötigen die Nutztierhalter die Unterstützung der Gesellschaft durch gute Informationen, finanzielle und auch praktische Hilfen.

Wie steht der NABU Niedersachsen dazu, dass verhaltensauffällige Wölfe zum Abschuss freigegeben werden?

Vor allem beim Rodewalder Rüden erhob der NABU Niedersachsen berechtigte Zweifel an der fachlichen Begründung zur artenschutzrechtlichen Ausnahmegenehmigung. Auch wies der NABU schon damals auf die Schwierigkeit der Identifikation eines einzelnen Individuums hin, was sich bei den jüngsten vier Fehlabschüssen der weiblichen Wolfswelpen leider wieder gezeigt hat.

Dennoch stimmt der NABU in besonderen Einzelfällen grundsätzlich einer Entnahme zu:

- aggressives Verhalten eines Wolfes gegenüber Menschen
- mehrmalige direkte Annäherung an Personen (nicht an Gebäude, Autos, etc., da Wölfe nicht erkennen können, ob sich Personen darin befinden)
- wenn mehrfach der erweiterte zumutbare Schutz (z.B. 1,20 m hoher Weidezaun mit 5 Litzen in Höhe 20, 40, 60, 90, 120 cm und entsprechend funktionierende Bestromung), bei Schafen und Ziegen eventuell inkl. Herdenschutzhunden, vom Wolf nachweislich überschritten wurde

Die Intransparenz des zuständigen Umweltministeriums macht es aber derzeit unmöglich, diese Faktoren zu prüfen. Wir wissen nicht, für wie viele Wölfe in Niedersachsen eine „Ausnahmegenehmigung zur letalen Entnahme eines Individuums der streng geschützten Tierart Wolf“ vorliegt und aus welchen Gründen. Das Umweltministerium verweigert jede Auskunft darüber, für welche Landkreise und welche Wolfsindividuen im Einzelnen Ausnahmegenehmigungen aktuell sind.

Inwiefern kann der NABU Niedersachsen das Problem nachvollziehen, das Landwirte und Schäfer mit den sogenannten „Problemwölfen“ haben?

Die Schwierigkeiten für Weidetierhalter sind uns bewusst und absolut nachvollziehbar. Der NABU Niedersachsen setzt sich außerdem für Wolf und Weidetierhaltung ein. Aus diesem Grund fordert der NABU von der Politik Unterstützung für Herdenschutz und Weidetierhaltung, zeitgleich aber von allen Akteuren auch mehr Sachlichkeit in der bisher sehr emotional geprägten Diskussion um den Wolf.

Dennoch: Zwar gibt es vielerorts einen Rückgang traditioneller Viehhaltebetriebe – die Rückkehr des Wolfes lässt sich aber nicht damit in Verbindung bringen. Der Rückgang von Schäfereibetrieben zum Beispiel hängt unter anderem mit steigenden Kosten bei gleichzeitig stagnierenden oder fallenden Erlösen, mit dem Verlust von Weideflächen und abnehmenden Leistungen im Vertragsnaturschutz zusammen.

In vielen Fällen findet sich bei Schäfereibetrieben auch schlicht keine Hofnachfolge, da das Berufsbild des Schäfers besondere Anforderungen an Motivation und Leistungsbereitschaft stellt und mit heutigen Lebensstilen oft nur schwer vereinbar ist. Die Rückkehr des Wolfs und der mit dem Herdenschutz verbundene Mehraufwand können der berühmte Tropfen sein, der das Fass zum Überlaufen bringt.

Um dem entgegenzuwirken, sind entsprechende Fördermaßnahmen, die die Einkommenssituation in der traditionellen Weidehaltung verbessern – wie bspw. die kürzlich festgelegte Prämie für Schaf- und Ziegenhalter –, nötig. Die Fördermaßnahmen müssten so gestaltet sein, dass der wichtige Beitrag, den diese Berufsgruppen zum Erhalt unserer Ökosysteme leisten, insgesamt angemessen entlohnt wird.

Was fordert der NABU Niedersachsen von der Politik, um Weidetiere vor Wölfen, aber auch Wölfe vor Abschüssen zu schützen?

Wolfsabschüsse stellen keinen Herdenschutz dar und schützen Weidetiere nicht vor Risiken. Im Gegenteil kann dieser die Situation sogar verschlimmern, so dass vermehrt Nutztierrisse auftreten. Zwingend notwendig ist daher eine fachlich kompetente reaktionsschnelle Beratung zu Herdenschutzmaßnahmen sowie Instrumente zur Förderung der teilweise erheblichen Mehrkosten, vor allem im Bereich der Mehrarbeit für z. B. Freimähen von Elektrozäunen oder Betreuung von Herdenschutzhunden. Wir haben sehr gute Erfahrungen

in unserem NABU-Projekt „Herdenschutz Niedersachsen“ mit der wirksamen Umsetzung von Schutzmaßnahmen gemacht. Der NABU Niedersachsen plädiert sehr dafür, die bereits bestehenden Fördermechanismen des Landes zu beschleunigen und weiter auszubauen.

Die Prämie für Schaf- und Ziegenhalter ist ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung. Damit erkennt das Land die wichtige Leistung der Schaf- und Ziegenhalter in der Landschaftspflege an. Diese Tierhaltungsform ist für Teile unserer Kulturlandschaft prägend. Mit dieser Prämie können die Tierhalter befähigt werden, den wachsenden Herausforderungen in der heutigen Zeit zum Beispiel mit der Rückkehr des Wolfes besser Rechnung zu tragen. Sie sollte aber auch auf weitere Extensivhaltungen bspw. von Rindern ausgeweitet werden.

Um Wölfe vor Abschüssen zu schützen, ist zum einen die Abkehr der intransparenten Wolfspolitik des Umweltministeriums nötig, um bei berechtigten Bedenken dagegen rechtlich vorgehen zu können, zum anderen müssen illegale Abschüsse aufs Schärfste verfolgt und geahndet werden.